

Es gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Reiserücktrittversicherung VB-RR 2022_02 (RR2022_02)

Allgemeine Fragen

Bis zu welchem Zeitpunkt vor einer Reise kann ich eine Reiserücktrittsversicherung noch abschließen?

Bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Buchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss die Versicherung spätestens drei Werktage nach der Buchung der Reise abgeschlossen werden.

Muss ich einen Selbstbehalt zahlen? Wenn ja, wie hoch ist diese?

Bei der Einmalreiseversicherung müssen Sie einen Selbstbehalt zahlen, wenn eine unerwartet schwere Erkrankung eingetreten ist und diese ambulant behandelt wurde. Der Selbstbehalt beträgt hier 20 % des erstattungsfähigen Schadens und mindestens 25 € je versicherte Person oder Mietobjekt. Durch einen Zusatzbaustein können Sie den Selbstbehalt abwählen.

Wer zählt alles als Risikoperson?

- bis zu 5 Mitreisende
- eigene enge Angehörige oder Angehörige des Ehe-/Lebenspartners:
 - Ehepartner, Lebensgefährten
 - Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder
 - Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern
 - Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger/-innen
 - Tanten, Onkel, Neffen, Nichten
- Personen, die nicht mitreisende Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen



Ich bin gerade 65 Jahre alt geworden. Ab wann genau gilt die höhere Prämie für mich?

Die höhere Prämie gilt ab dem Zeitpunkt der ersten Beitragszahlung nach Ihrem 65. Geburtstag.

Fragen zum Coronaschutz

Welche Leistungen werden mit dem Corona-Zusatzschutz abgesichert?

Im Corona-Zusatzschutz ist eine Quarantäne durch eine Corona-Infektion oder den Verdacht darauf versichert. Und das sowohl vor Antritt als auch während der Reise. Erstattungsfähig sind folgende Kosten:

Sie können Ihre Reise nicht antreten:

- Erstattung der Stornokosten
- Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten des Doppelzimmers, wenn Mitreisende stornieren

Sie treten Ihre Reise verspätet an:

- Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen

Sie buchen Ihre Reise um:

- Ersatz der Umbuchungskosten bis zur Höhe der Stornokosten

Sie brechen Ihre Reise ab:

- Erstattung des gesamten Reisepreises, wenn Sie die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abrechnen
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn Sie die Reise in der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abrechnen
- Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten

Sie treten Ihre Rückreise verspätet an:

- Erstattung von zusätzlichen Rückreisekosten und hierdurch entstandene Mehrkosten
- Erstattung von zusätzlichen Unterkunftskosten (bis zur Höhe der Versicherungssumme)

Kann ich den Corona-Zusatzschutz auch einzeln hinzubuchen?

Der Corona-Zusatzschutz ist nur in Kombination mit unserer Reiserücktrittsversicherung in der Jahres- oder Einzelpolice abschließbar.

Kann ich den Corona-Zusatzschutz auf einen anderen Zeitpunkt verlegen, wenn ich meine Reise selbst storniert habe und an einem späteren Datum eine neue Reise antrete?

Nein, der Corona-Zusatzschutz ist immer nur an eine konkrete Reise geknüpft.

Kann ich den Corona-Zusatzschutz auf einen anderen Zeitpunkt verlegen, wenn der Reiseveranstalter meine Reise absagt und stattdessen eine alternative Reise anbietet oder die ursprüngliche Reise verschiebt?

Bietet der Reiseveranstalter eine alternative Reise an, können Sie die entsprechenden Nachweise an uns weitergeben und Ihr Beitrag wird nach erfolgreicher Prüfung durch uns erstattet. Für die alternative Reise können Sie dann einen neuen Corona-Zusatzschutz beantragen. Findet jedoch eine Verschiebung derselben Reise statt, kann der Beginn des Corona-Zusatzschutz mitverlegt werden.

Wir sind drei Personen und unser gemeinsamer Reisepreis liegt über 10.000 €. Können wir dennoch den Corona-Zusatzschutz beantragen?

Ja, wenn alle Mitreisenden den anteiligen Reisepreis in der Einzelpolice absichern. Liegt der Reisepreis bei insgesamt 12.000 €, würde der Gesamtpreis durch die Anzahl der Mitreisenden geteilt werden und somit nur bei 4.000 € liegen. Dies gilt nicht für den Familientarif.



Fragen zur Familienprämie

Wer gilt als Familie?

Als Familie gelten höchstens 5 Personen. Davon maximal zwei Erwachsene und maximal 4 Kinder.

Gilt die Familienpolice nur für Personen, die in einem Haushalt leben oder miteinander verwandt sind?

Nein, die Personen müssen nicht in einem Haushalt leben oder miteinander verwandt sein.

Können auch Gruppen versichert werden?

Gruppen können nur versichert werden, wenn es sich um eine Familie handelt (max. 5 Personen).

Kann nur ich als versicherte Person einen Versicherungsfall auslösen oder auch die versicherten Risikopersonen?

Einen Versicherungsfall können alle versicherten Personen und die Risikopersonen auslösen.

Welche Prämie der Reiserücktrittsversicherung gilt in der Familienpolice, wenn eine versicherte Person unter 65 Jahre und die andere über 65 Jahre alt ist?

Maßgebend für die Familienpolice ist die Prämie des ältesten Familienmitglieds, in dem Fall also der Person, die über 65 Jahre alt ist.



Sonstige Fragen

Wie lange besteht Versicherungsschutz in der Reiseabbruchversicherung / Urlaubsgarantie?

Der Schutz besteht für die Dauer der jeweiligen Reise.

Können auch Seminarkosten oder Studiengebühren abgesichert werden?

Seminarkosten sind in der Einzelpolice mitversichert. Studiengebühren sind nicht versichert.

Sind Mietwagen mitversichert?

Ja, wenn die Mietwagenkosten im Zusammenhang mit Ihrer Reise stehen, sind diese mitversichert.

In der Prämienübersicht werden gesonderte Prämien für Schiffsreisen ausgewiesen. Was zählt als Schiffsreise?

Als Schiffsreise gelten grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser. Dazu zählen z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten und Segeltörns. Auch kombinierte Reisen mit z. B. einer Flusskreuzfahrt und einem Aufenthalt im Hotel an Land zählen als Schiffsreise, wenn mindestens ein Drittel der Reisedauer an Bord des Schiffes verbracht wird. Davon ausgenommen sind die ‚Blaue Reise‘ in der Türkei, Nilkreuzfahrten, Fährpässagen und Hausboote.

Ist die Miete für Wohnmobile mitversicherbar?

Ja, gemietete Wohnmobile können ebenfalls über die Reiserücktrittsversicherung abgesichert werden.

